



Alternativantrag

der Fraktion der FDP

zu „Einführung von Mindeststandards entlang der Bildungsbiografie konsequent fortsetzen – hohe Abschlussquoten sicherstellen“ (Drucksache 20/2671(neu))

Bildungsoffensive für Jugendliche ohne Abschluss

Der Landtag wolle beschließen:

In Schleswig-Holstein verlassen seit Jahren mehr als sieben Prozent der Jugendlichen die Schule ohne Abschluss. Dies verringert die Lebenschancen der betroffenen Jugendlichen, die mit einem erheblichen Nachteil in die Berufswelt starten. Mehr als zwei Drittel der Menschen ohne Hauptschulabschluss erhalten keinen

Ausbildungsplatz. Die Wahrscheinlichkeit von Arbeitslosigkeit ohne Berufsausbildung ist sechsmal so hoch wie mit einer Berufsausbildung. Wenn diese jungen Menschen später eine Arbeit finden, droht vielen die Gefahr eines prekären Beschäftigungsverhältnisses und Anstellungen mit unterdurchschnittlicher Bezahlung und geringer Arbeitsplatzsicherheit. Die Gesellschaft muss ein großes Interesse daran haben, die Zahl der Schulabbrecher so gering wie möglich zu halten, um spätere Kosten zu vermeiden und vor allem den Jugendlichen bessere Bildungschancen und damit auch Chancen auf eine eigenständige, auskömmliche Erwerbskarriere zu ermöglichen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Bildungschancen der jungen Menschen zu verbessern und die Gefahr von verpassten Schulabschlüssen zu verringern:

- Es braucht eine „Landesstrategie Schulabschluss“ unter Einbeziehung der relevanten Akteure einschließlich der Jugendaufbauwerke, um den Anteil von Schulabgängern ohne Abschluss schrittweise zu senken und Schulabgängern ohne Abschluss mehr Anschlussperspektiven zu geben. Spätestens 2030 sollen nicht mehr als drei Prozent der Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss verlassen und niemand mehr ohne Abschluss durchs Raster fallen.

- Es braucht eine verpflichtende Erhebung und Feststellung von Sprachdefiziten bei den Vierjährigen und geeignete Fördermaßnahmen, mit denen diese behoben werden können. Dies könnte ggf. auch im Rahmen von verpflichtenden U8- und U9-Untersuchungen geschehen, wie es bereits in anderen Bundesländern der Fall ist.
- Die Möglichkeiten der Schülerdatennorm müssen vollständig genutzt werden: Seit wenigen Jahren dürfen die Länder einen Datenaustausch mit der Bundesagentur für Arbeit (bzw. den Jugendberufsagenturen) über Schülerinnen und Schüler ohne Anschlussperspektive ermöglichen. Dies ist in Schleswig-Holstein noch nicht zum Abschluss gebracht worden. Es muss die vollständige Möglichkeit geben, dass die Bundesagentur für Arbeit – wenn sie diese jungen Menschen nicht erreicht – anschließend die Daten an eine vom Land Schleswig-Holstein zu bestimmende Stelle zurückgeben kann, um diesen Jugendlichen gezielte Angebote für eine Nachholung des Schulabschlusses, eine Ausbildung oder einen Eintritt in den Arbeitsmarkt zu machen.
- Die Einführung einer datensparsamen Schüler-ID, die Schülerinnen und Schüler zur Einschulung erhalten, muss sichergestellt werden. Es soll geprüft werden, ob auch die Steuer-ID genutzt werden und zu einer Bürger-ID weiterentwickelt werden könnte, um Doppelstrukturen und unnötige Bürokratie zu vermeiden.
- Die Prüfung, ob die Ko-Finanzierungen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) stärker auf das Thema Schulabgänger ohne Schulabschluss und Anschlussperspektiven für solche Jugendliche gelenkt werden können und mehr entsprechende Kooperationen mit den Handwerkskammern möglich wären.
- Mehr individuelle Förderung von leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern: Um dies zu ermöglichen, sollen Lehrerinnen und Lehrer sich mehr auf den Unterricht konzentrieren können und von Verwaltungstätigkeiten entlastet werden. Es braucht mehr Unterstützung bei der Inklusion und Integration. Die Schulsozialarbeit und die „Perspektivschulen“ müssen entsprechend gestärkt werden.

Christopher Vogt
und Fraktion